

Betriebs-Haftpflicht-Versicherung für ambulante Pflegedienste

Für die von Ihnen und Ihren Mitarbeitern schuldhaft verursachten Schäden haften Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 823 ff Bürgerliches Gesetzbuch) in unbegrenzter Höhe. Wirksam schützen können Sie sich gegen berechnete bzw. unberechtigt erworbene Schadenersatzansprüche durch den Abschluss einer Betriebshaftpflicht-Versicherung, die wir als unbedingt erforderlich ansehen.

Versichert gilt im Rahmen der Betriebshaftpflicht-Versicherung Ihre gesetzliche Haftpflicht aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Gesellschaft.

Die persönliche gesetzliche Haftpflicht für alle gesetzlichen und satzungsgemäßen Vertreter sowie alle sonstigen Beschäftigten gilt als mitversichert. Der Abschluss einer separaten Berufshaftpflicht-Versicherung durch einzelne Beschäftigte ist demzufolge nicht notwendig!

Der Versicherungsschutz besteht für leicht und grob fahrlässig verursachte Schäden.

Die Versicherungssummen betragen wahlweise:

**3.000.000 EUR, 5.000.000 EUR oder 10.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden;
100.000 EUR für Vermögensschäden**

Die Gesamtleistung des Versicherers je Versicherungsjahr ist auf das 2-fache der genannten Deckungssumme begrenzt.

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung sowie ein besonderes Bedingungsmerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

So sind beispielsweise beitragfrei mitversichert:

- Schäden aus der Verabreichung von Spritzen, Injektionen und Medikamente an zu pflegende Personen (wenn diese durch Fachpersonal oder auf ärztliche Anweisung erfolgen)
- Privat-Haftpflicht-Versicherung für den Inhaber / Geschäftsführer
- Abhandenkommen von Schlüsseln / Codekarten bis 50.000 €
- Abhandenkommen eingebrachter Sachen bis 50.000 €
- Tätigkeitsschäden bis 50.000 €
- Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Abgabe von Speisen und Getränken sowie Essen auf Rädern
- Krankentransporte
- Erste-Hilfe-Leistungen
- Bereitstellen von Hausnotrufsystemen
- Vermögensschäden durch Datenschutzverletzungen
- Mietsachschäden anlässlich von Geschäftsreisen
- Mietsachschäden durch Brand, Explosion, Leistungswasser und Abwasser bis 250.000 € (höhere DS auf Anfrage möglich!)
- Sonstige Mietsachschäden bis 50.000 € (SB 250,- €)
- Abwasserschäden bis 100.000 €
- Auslandsschäden
- Leitungsschäden
- Nachhaftung
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht
- Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Messen und Märkten
- Betriebsveranstaltungen
- Halten eines Wachhundes
- Vermietung von Pflegehilfsmitteln
- Nutzung von Internet-Technologien bis 100.000 €
- Bauherrenhaftpflicht-Versicherung für eigene Vorhaben bis 1.000.000 € Bausumme (höhere DS auf Anfrage möglich!)
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht-Versicherung ohne Summenbegrenzung
- Umwelthaftpflicht-Basisversicherung - VS 5.000.000 € (1-fach) inkl. Heizöltanks bis 10.000 Liter
- Umweltschadens-Basisdeckung (SB 10 %; max. 2.500 €)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme
- Versehensklausel
- Innovationsklausel (künftige Tarifverbesserungen sind automatisch mitversichert)

Optional: Mitversicherung der [Heimbeatmung + Intensivpflege](#) möglich!
Mitversicherung von Tagespflege und Betreutem Wohnen möglich!

Besonderheiten: [Es erfolgt keine Unterteilung der Mitarbeiter in Vollzeit-, Teilzeit- oder Pauschalkräfte!](#)